



**Hochschule Osnabrück**

University of Applied Sciences  
Fakultät für Management, Kultur und Technik

**1. Änderung Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen  
Master of Business Administration**

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 03.12.2014,  
genehmigt vom Präsidium am 10.12.2014, veröffentlicht am 11.12.2014.

**§ 1 Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Master of Business Administration in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule Osnabrück vom 16.06.2010 (veröffentlicht am 21.07.2010) geändert.

**§ 2 Änderungen**

In § 1 wird in Satz 1 der Passus „je nach Wahl des Studierenden fünf oder sieben Semester“ gestrichen und der Satz geändert in: „Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt sechs Semester.“

In § 3 werden Satz 3 und 4 gestrichen.

In § 4 Satz 2 wird der Faktor der Gewichtung des Moduls „Masterarbeit mit Kolloquium“ im Gesamtergebnis von 2,0 in 2,5 geändert.

Als §7 wird neu eingeführt (früherer §7 wird zu §8):

**§ 7 Übergangsregelung**

Für Studierende, die ab Wintersemester 2014/2015 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden, gilt dieser Besondere Teil der Prüfungsordnung. Im Übrigen gilt der bisherige Besondere Teil der Prüfungsordnung bis zum 31.08.2018 weiter. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ordnung zulässig.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft.